

Der Charterschein

Zur Förderung des Wassersports- und -tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg wurde zur Wassersportsaison 2000 die Möglichkeit geschaffen, auf gefahrlos zu befahrenden Wasserstraßen Sportboote mit einem "einfachen" Charterschein zu führen. Der Charterschein gilt nur für gemietete Sportboote, die maximal für 10 Personen zugelassen und haftpflichtversichert sind. Die Bootslänge ist auf 15 Meter beschränkt, die Bootsgeschwindigkeit auf 12 km/h im stillen Wasser begrenzt. Der Charterschein ist kein Ersatz für den normalerweise notwendigen Bootsführerschein. Er ist eine zeitlich und räumlich begrenzte anerkannte Bescheinigung über die Befähigung, das Sportboot auf den oben angegebenen Binnenschiffahrtsstraßen zu führen.

Es gelten folgende Beschränkungen

Wasserstrasse	von km	Bis km	Beschränkungen
Peene	2,50 Malchin	<ul style="list-style-type: none"> • 34,9 Demmin • 104,60 Peenestrom für Inhaber des Sportbootführerscheins-See oder eines Gleichgestellten Befähigungszeugnis 	Kummerower See : 1
MEW - Plauer See	121 Beginn Plauer See	126 Lenz	1,2,3,4,5
MEW	126 Lenz	152,5 Klink an der Müritz	1,2,3
MEW	152,5 Klink an der Müritz	167 Ausfahrt Hafendorf Claassee	1,3,4,6,7
MEW	167 Ausfahrt Hafendorf Claassee	180 Buchholz	

(MEW = Müritz-Elde-Wasserstrasse)

1. Fahrverbot ab Windstärke 4 Beaufort
2. Durchfahrt (ohne Unterbrechung) nur in der bezeichneten Fahrrinne
3. Alle Personen müssen Schwimmwesten tragen.
4. Telefonischer Abruf über die Befahrbarkeit (Wind, Wetter) beim Vercharterer vor der Einfahrt
5. Telefonische Meldung beim Vercharterer nach der Durchfahrt oder bei Fahrtunterbrechung
6. Fahrt nur entlang der Fahrinnenbezeichnung des westlichen Ufers
7. Telefonische Meldung beim Unternehmen am Zielort oder bei Fahrtunterbrechung

Der Charterschein wird nach einer umfassenden Einweisung in die Handhabung des Schiffes und gegebenenfalls auch einer Probefahrt für den Charterzeitraum ausgestellt.

*Für den dadurch entstehenden Mehraufwand berechnen wir Ihnen zusätzlich **75,-€**.*

Unbefristet mit Charterschein befahrbare Wasserstraßen:

Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW)

von km 0,95 (Schleuse Dömitz) bis km 180 (Buchholz)

zusätzliche Bedingungen gelten von km 121 (Beginn Plauer See) bis km 167 (Ausfahrt Hafendorf Classee)

Stör-Wasserstraße

von km 0,0 (Einmündung in die MEW) bis km 44,7 (Hohe Viecheln).

zusätzliche Bedingungen gelten ab km 19,88 (Einmündung in den Schweriner See)

Peene

von km 2,50 (Malchin) bis km 34,9 (Demmin)

Müritz-Havel-Wasserstrasse (MHW)

mit Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 24.01 Buchstabe b der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

von km 0,0 bis km 31,8

Obere Havel-Wasserstrasse (OHW)

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 24.01 Buchstabe a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

von km 15,9 (Schleuse Zehdenick) bis km 94,4 (Hafen Neustrelitz)

Dahme-Wasserstrasse

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß § 21.01 Buchstabe e der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

von km 10,30 bis km 26,04

Spree-Oder-Wasserstrasse (SOW)

Neuhauser Speisekanal (Gesamtstrecke), Drahendorfer Spree (Gesamtstrecke),

Saar

von km 87,6 bis zur deutsch-französischen Grenze

Mit Charterschein befahrbare Wasserstraßen in der Probephase:

Obere Havel-Wasserstrasse (OHW)

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken, gemäß § 24.01 Buchstabe a der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

von MzK km 43,95 (Schleuse Liebenwalde) bis km 15,9 (Schleuse Zehdenick)

Havel-Oder-Wasserstrasse (HOW)

Finowkanal von km 89,3 (Schleuse Liepe) bis 57,37 (Zerpenschleuse)

Werbelliner Gewässer von km 4 bis km 19,8

Rüdersdorfer Gewässer

mit den zu diesem Abschnitt gehörenden Haupt- und Nebenstrecken gemäß Absatz 21.01 Buchstabe d der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

von km 0 bis km 3,78 (Schleuse Woltersdorf)

Spree-Oder-Wasserstrasse

Gosener Kanal (Gesamtstrecke), Seddinsee (Gesamtstrecke)

Saale

von km 89,2 (Schleuse Trotha) bis km 115,22 (Rischmühlenschleuse)

Lahn

von km 70 bis 137,07 (Hafen Lahnstein)

Mehr Informationen unter www.bootsurlaub.de